

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. Dezember 2018

1208. Änderung der Verkehrsregeln und Signalisationsvorschriften (Vernehmlassung)

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2018 eröffnete das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation das Vernehmlassungsverfahren zu Änderungen der Verkehrsregeln und Signalisationsvorschriften.

Einen Schwerpunkt der Vorlage bilden die Vorschläge zur Verbesserung des Verkehrsflusses, indem etwa das Rechtsvorbeifahrverbot auf Autobahnen gelockert, die zulässige Höchstgeschwindigkeit von leichten Anhängerzügen auf Autobahnen und Autostrassen erhöht und die Pflicht zur Bildung einer Rettungsgasse und das Reissverschlussprinzip im Recht verankert werden sollen. Weitere Änderungen betreffen den Langsamverkehr, indem etwa unter gewissen Voraussetzungen Velofahrenden das Rechtsabbiegen bei Rot und Kindern bis 12 Jahren das Velofahren auf dem Trottoir gestattet werden soll.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, 3003 Bern (einschliesslich Fragenkatalog; Zustellung auch per E-Mail als PDF- und Word-Version an raphael.kraemer@astra.admin.ch):

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2018 haben Sie uns eingeladen, zu Änderungen der Verkehrsregeln und Signalisationsvorschriften Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit und äussern uns dazu wie folgt:

Den vorgeschlagenen Änderungen kann – vorbehältlich der im beiliegenden Fragebogen aufgeführten Präzisierungen und Ausnahmen – grundsätzlich zugestimmt werden. Insbesondere begrüssen wir die Vorschläge zur Verbesserung des Verkehrsflusses auf Hochleistungsstrassen bzw. deren rechtliche Verankerung.

Die vorgeschlagene Aufhebung des Rechtsvorbeifahrverbots schafft unseres Erachtens neue Auslegungs- und Vollzugsprobleme, da das Rechtsüberholen weiterhin verboten bleiben soll. Soll die vorgeschlagene Lösung Bestand haben, müsste der vorgeschlagene Verordnungstext wesentlich präzisiert werden.

Die Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für leichte Personenwagen mit Anhängern auf Autobahnen und Autostrassen lehnen wir ab. In der vorgeschlagenen Form ist die Regelung nicht ausgereift.

Sodann lehnen wir aufgrund des befürchteten erheblichen Konfliktpotenzials mit Fussgängerinnen und Fussgängern auch die Freigabe des Trottoirs für velofahrende Kinder bis 12 Jahre ab. Sollte an der Lockerung festgehalten werden, wird zumindest die Herabsetzung des Alters für die Trottoirfreigabe auf 10 Jahre empfohlen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Baudirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli